

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2020

Vom 22. Juni 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 22. Juni 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird	
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	690.700 €
ordentlichen Aufwendungen auf	744.000 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
auserordentilien Aufwendungen auf	
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	695.700 €
Auszahlungen auf	749.000 €
festgesetzt.	
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	685.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	739.000 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

Auszahlungen an Liquiditätsreserven

- Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.500,00.€ festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

15.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf

15.000,00 €

festgesetzt.

- 3. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 25.000 € der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die mehr als 5.000 € des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten übersteigen.

Beeskow, den 22. Juni 2020

Gernot Schmidt

Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Unterlagen liegen während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bei der Regionalen Planungsstelle, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow, aus. Um telefonische Voranmeldung unter 03366 422 90 wird gebeten.